

Beschlussvorlage

öffentlich		Vorlage-Nr:		BV/0396/2026	
Federführendes Amt:	Büro des BGM, Pressestelle, Kultur u. Tourismus				
gefertigt:	Sabrina Maschke				
Beratungsfolge		Datum	Beschluss		Abstimmungsergebnis
Haupt- und Finanzausschuss		12.10.2026	befürwortet	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	
Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss		13.10.2026	befürwortet	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0	
Stadtrat		28.10.2026			

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Mittelfreigabe zur Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2027
--

Sachverhalt/Problem:

Im ersten Halbjahr 2027 plant die Stadt Zerbst/Anhalt folgend genannte Veranstaltungen gemeinsam mit Vereinen, Schulen, Firmen, Künstlern und Organisationen durchzuführen.

- 62. Zerbster Kulturfesttage vom 12.02. – 14.03.2027
- 34. Gewerbefachausstellung vom 28.05. - 30.05.2027
- 34. Spargelfest vom 29.05. – 30.05.2027
- 19. Internationale Fasch-Festtage vom 24.06 – 27.06.2027

Die Kommunalaufsicht darf freiwillige Leistungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung dulden, wenn diese sich auf das Brauchtum oder auf die Durchführung von traditionellen Veranstaltungen beziehen. Um eine ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltungen zu gewährleisten, ist eine längere Vorbereitungszeit notwendig.

Alle notwendigen finanziellen Mittel wurden im Haushaltsentwurf 2027 eingebracht. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2027 wurde noch nicht beschlossen. Nach Beschluss wird die Haushaltssatzung von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt und veröffentlicht. Bis zu diesem Zeitpunkt befindet sich die Stadt Zerbst/Anhalt in der vorläufigen Haushaltsführung.

Gemäß §104 KVG LSA darf die Kommune nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistungen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Für Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Ergebnishaushalt besteht nicht die Möglichkeit (wie für Investitionen im Finanzhaushalt) durch den Stadtrat eine Verpflichtungsermächtigung im Rahmen der Haushaltsplanung zu veranschlagen. Daher ist es erforderlich, durch Stadtratsbeschluss die für die Veranstaltungen notwendigen Haushaltsmittel für die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung bereitzustellen, damit mit den Vorbereitungen der Veranstaltungen begonnen und notwendige Verträge geschlossen werden können.

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja ☐ Nein

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

I. Aufwand					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2027...	1.500	252110	527100	9.700	1.500
2027...	1.000	252110	581100	3.000	1.000
2027	1.000	272110	527100	28.200	1.000
2027	500	272110	581100	2.500	500
2027	10.000	281110	527100	18.000	10.000
2027	2.000	281110	581100	36.100	2.000
2027	151.500	262110	527100	151.500	151.500
2027	5.100	262110	581100	5.100	5.100
2027	41.000	571120	523100	41.000	41.000
2027	10.000	571120	527100	32.000	10.000
2027	27.000	281120	527100	117.000	27.000
2027	8.000	281120	581100	31.200	8.000
2027	8.500	281120	523100	23.500	8.500

II. Ertrag					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

B. Investitionsplanung

B. Investitionsplanung					
Investitionsnummer und/ oder Bezeichnung					
I. Auszahlungen					
				davon	
Jahr	Euro	Produkt	Konto	veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Einzahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

III. Verpflichtungsermächtigungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	

				veranschlagt	Bedarf
in 20...					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die vorzeitige Freigabe und Bereitstellung der aufgeführten finanziellen Mittel für die Vorbereitung, Organisation und Durchführung folgend genannter Veranstaltungen.

- 62. Zerbster Kulturfesttage 2027 in Höhe von 16.000 Euro
- 34. Gewerbefachausstellung 2027 in Höhe von 51.000 Euro
- 34. Spargelfest 2027 in Höhe von 43.500 Euro
- 19. Internationale Fasch-Festtage in Höhe von 156.600 Euro.

Andreas Dittmann
Bürgermeister

Im Original unterzeichnet